

**Dietrich Busse**

## **Zur Semantik öffentlicher Kommunikation - Typologische Aspekte**

### **1. Vorbemerkung**

Es sind Untersuchungen zu demjenigen Verwendungsbereich der Sprache, dessen unterschiedliche Erscheinungsformen gemeinhin unter der Überschrift „Öffentlicher Sprachgebrauch“ zusammengefaßt werden, die mich seit einigen Jahren zu grundsätzlichen Überlegungen darüber veranlassen, ob nicht der in der semantischen Theorie übliche Einheitsbegriff von „Bedeutung“ (meist als Wortbedeutung bzw. lexikalische Bedeutung verstanden) der Vielfalt und Diversität von funktionalen Zweckgebungen und Verwendungsmöglichkeiten der Sprachzeichen im alltäglichen Kommunikationsgeschehen inadäquat ist. Auch wenn ich selbst bisher intensiver nur mit der Rechtssprache und dem politischen Sprachgebrauch befaßt war, könnten die nachfolgenden grundsätzlichen Überlegungen aber auch für die linguistische Beschreibung und Erklärung anderer Formen des öffentlichen Sprachgebrauchs relevant sein, so z.B. die sog. Werbesprache, aber auch neuere Formen öffentlich-medialer Kommunikation in Talkshows und ähnlichen Sprachgebrauchsfeldern. (Vergleichbare Überlegungen zu Ansätzen einer semantischen Typologie gibt es möglicherweise bereits für einzelne Bereiche des öffentlichen Sprachgebrauchs.<sup>1</sup> Eine intensive Dokumentation von und Auseinandersetzung mit solchen vergleichbaren Überlegungen war aus Zeitmangel leider nicht möglich.)

### **2. „Wortbedeutung“: Einheitsbegriff oder Typbegriff?**

Verwendet man semantische Kriterien zur Bestimmung und Differenzierung von Wortschatzelementen, so ist es angebracht, sich zuvor über die anzusetzende semantische Begrifflichkeit Klarheit zu verschaffen; es ist keineswegs schon vorderhand klar, um welche Bedeutungsebenen sprachlicher Zeichen es sich beim Versuch einer semantischen Klassifikation des Wortschatzes / handelt. Ich werde im folgenden zunächst mit grundsätzlichen Überlegungen zum Status semantischer Begrifflichkeit beginnen. Dabei geht es zunächst um die grundsätzlich zu klärende Frage, ob der Begriff der Wortbedeutung („lexikalische Bedeutung“), der hier vor allem im Zentrum der Betrachtung steht, als *Einheitsbegriff* (und damit *unifikatorisch*) aufzufassen ist, oder als *Typbegriff* (der die Möglichkeit *skalarer* Anwendung auf den Objektbereich offenläßt). Traditionelle Bedeutungstheorie (auch in ihren jetztzeitigsten Gewändern) hat das Phänomen „Wortbedeutung“ stets unifikatorisch konzipiert. D.h. ihr liegt die implizite (niemals reflektierte) Annahme zugrunde, daß „Wortbedeutung“ ein einheitliches Phänomen sei, welches durch alle unterschiedlichen sprachlichen Zeichentypen (Wortarten) und Zeichenebenen (Morphem, Wort, Satz, Text) hindurch mit einem identischen Modellansatz (identischer Begrifflichkeit) gefaßt werden könne. Die Richtigkeit dieser stillschweigenden Voraussetzung ist bislang aber noch niemals nachgewiesen worden. Ausgefüllt wird dieser unifikatorische Bedeutungsbegriff in der Regel mit einem referenzsemantischen Bedeutungsmodell, das seine Berechtigung aus einem hier als Prototyp fungierenden

24

<sup>1</sup> So z.B. Klein 1989, 4 ff. für die politische Semantik.

Teilbereich nominaler Wortschatzelemente bezieht: Jene Nomina, von denen gesagt werden kann, daß mit ihrer Verwendung auf „Gegenstände der außersprachlichen Welt“ verwiesen werden kann. Die damit stattfindende Verdinglichung des Bedeutungsbegriffs findet ihre Entsprechung in der Tatsache, daß es stets dingliche (und auch außersprachlich als dinglich erfahrbare und sensuell - z.B. taktil - apperzipierbare) Elemente der sprachlich bezeichneten Wirklichkeit sind, auf deren Bedeutungsbeschreibung er appliziert wird. An referenziellen (denotativen) Bedeutungsmodellen, welche für „Bedeutung“ den „Verweis auf Dinge/Dingmerkmale“ setzen<sup>2</sup>, ist zunächst mindestens (nur?) soviel richtig, daß Zeichen - einem alten Ondit der mittelalterlichen scholastischen Zeichenlehre zufolge - „für etwas stehen“. Bekanntlich ist das „etwas“ dieser ebenso grundlegenden wie inhaltsleeren Bestimmung in der Sprachtheorie in ganz unterschiedliche Richtungen ausdekliniert worden; daß es für „die Dinge“ (als Entitäten der außerperzeptuell existenten materiellen Wirklichkeit) stehe, war dabei nur eine von vielzähligen Möglichkeiten. Die neuesten Modell- und Forschungsansätze der kognitiven Linguistik lassen aber vieles dafür sprechen, daß es sich bei dem „etwas“ der zeichentheoretischen Grundformel um epistemisch-kognitive Größen handelt, ohne daß man darum in den Fehl- / ler der Abbildtheorie oder der Vorstellungstheorien der Jahrhundertwende (der vorigen!) verfallen müßte.<sup>3</sup>

25

Klassische Definitionen der Wortbedeutung enthalten also einen prototypischen Begriff der Bedeutung, welcher sich vorrangig an einem Ausschnitt (noch nicht einmal der gesamten Klasse!) der Nomina orientiert. Ist seine Übertragung schon auf Verben und Adjektive (wegen der damit verbundenen fragwürdigen Verdinglichungen bzw. Ontifizierungen) problematisch (wo/wie wäre eine referenzsemantisch dingfest machbare reale Bezugsgröße etwa bei der Bedeutung von „mittelschlank“ auszumachen?), so verläßt er seinen Anwendbarkeitsbereich vollständig, wenn es um die sog. „Funktionswörter“ (Präpositionen, Konjunktionen, Modalpartikeln u.ä.) geht. Die Erfäßbarkeit der umfassenden Phänomenvielfalt sprachlicher Zeichentypen mit einem unifikatorischen (für alle Zeichentypen identischen) Bedeutungsmodell steht daher grundsätzlich in Frage. Viele überzeugende Gründe für einen solchen Unifikationismus scheinen mir nicht zu existieren. Ich gehe daher für die weiteren Überlegungen davon aus, daß der traditionelle referenzielle Bedeutungsbegriff als das behandelt werden sollte, als das er fachgeschichtlich dasteht: nämlich ein Typenbegriff, der sich auf einen bestimmten Prototyp der Bedeutungshaftigkeit sprachlicher Zeichen bezieht (nämlich diejenige solcher Nomina, die referenziell für sinnlich erfahrbare Dinge der Außenwelt stehen können), nicht aber geeignet ist, sprachliche Bedeutung aller Typen von sprachlichen Zeichen in angemessener Terminologie zu erfassen. (Damit ist natürlich noch nicht gesagt, ob ein referenzielles Bedeutungsmodell für die prototypisch fungierende Wortklasse dann adäquat ist, wenn es als Referenzobjekt reale Dinge der Außenwelt konzipiert; dies scheint mir aus vielerlei, hier nicht ausführbaren, Gründen sehr zweifelhaft. Eine Lösung scheint mir eher in der oben angedeuteten kognitivistisch-epistemologischen Denkrichtung zu liegen.)

Nimmt man die Prototypikalität des traditionellen wortsemantischen Bedeutungsbegriffs ernst, dann kommt man zwanglos zu der Feststellung, daß das, was der einen (bisher prototypisch herausgehobenen) Wortart recht ist, den anderen (bisher stets semantisch vernachlässigten) Wortarten nur billig sein kann. M.a.W.: Ist der Bedeutungsbegriff prototypisch organisiert, dann fungiert er gleichzeitig als skalarer Begriff: Dann gibt es möglicherweise - je nach Worttyp - auch ein „mehr oder weniger“ an Referenzialität. Referenzialität wäre dann möglicherweise vor allem eine kognitive Grö- / ße, die mit den prototypischen Beispielen lebt, für die dieses Konzept entwickelt wurde, die aber umso problematischer wird, je mehr sich die Referenzobjekte der einzelnen Worttypen von dem Verweisbarkeits-Charakter entfernen, der die prototypische Kernklasse ausmacht. Es müßte dann zugelassen werden, daß für Zeichentypen, die sich semantisch nicht nur am Rande, sondern teilweise völlig außerhalb des Referierbaren bewegen, andere Bedeutungsbegriffe formuliert würden, die wiederum deren Prototypikalität besser erfassen, als eine falsche Übertragung des referenziellen Mo-

26

<sup>2</sup> Zur Auseinandersetzung mit ähnlich gelagerten Verwechslungen von Dingeigenschaften mit semantischen Merkmalen bei Carnap u.a. vgl. Busse 1993, 104 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu (im Kontext von Überlegungen zu einer linguistischen Verstehenstheorie) Busse 1991, 131 ff.

dells auf unterschiedliche Gegebenheits- und Funktionsweisen sprachlicher Zeichen. Ich gehe also davon aus, daß etwa Wortzeichen aus der Klasse der sog. „Synsemantika“ sich nicht mit ontifizierend-referenziellen Bedeutungsmodellen beschreiben lassen, worin auch der eigentliche Grund ihrer jahrtausendealten Exilierung aus der semantischen Theoriebildung zu sehen ist. Bedeutungsmodelle, die diesen Worttypen adäquater sind, müssen freilich erst noch entwickelt werden; Ansätze dazu sind etwa für die Klasse(n) der Modalpartikeln in den Modellen, die mit epistemischen Einstellungen operieren, vorhanden. Auch die für diese semantiktheoretisch bislang weitgehend unbehandelt gebliebenen Wortarten entwickelten Bedeutungsbegriffe unterliegen jedoch dem Prototypikalitätsaxiom (das, wenn es denn als semantisches Grundmodell zutreffen soll, auch für wissenschaftliche Grundbegriffe gelten muß, ja: hier gerade ganz besonders!); d.h. die einzelnen Vertreter einer Wortklasse können ihm mehr oder weniger entsprechen (bspw. referieren Modalpartikeln in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Weise auf epistemische Einstellungen, Präsuppositionen, Kontextwissensfaktoren u.ä.). Konzipiert man so semantische Begriffe als Typbegriffe, dann muß man in der Peripherie der einzelnen Begriffe Überschneidungsbereiche hinnehmen, ohne daß eine eindeutige Zuordnung nur zu der einen oder nur zu der anderen semantischen Klasse immer möglich wäre; so enthalten etwa Präpositionen durchaus auch referenzielle Bedeutungsaspekte, auch wenn sie für diese Wortklasse nicht unbedingt prototypisch sind (weil man sonst einen Großteil der aktuellen Verwendungen von Präpositionen aus dem Kernbereich ausgrenzen müßte - dieser sollte aber stets auch quantitativ den Löwenanteil der Fälle enthalten, wenn man das Prototypenmodell nicht entwerten will). Abstand nehmen sollte man aber von jenem klassifikatorischen Objektivismus, wie er viele linguistische Ansätze durchzieht: eine semantische Typologie kann sich von einer (durchdachten und begründeten) Heuristik ebensowenig entfernen, wie eine linguistische Begriffs- und Modellbildung, die der Facettenvielfalt ihrer Gegenstände gerecht werden will. /

### 3. „Wortbedeutung“ im Spektrum verschiedener Bedeutungsebenen sprachlicher Äußerungen

27

Die stillschweigende Hypothese eines einheitlichen Bedeutungsbegriffs, wie sie für die traditionelle Semantik einschlägig ist, erstreckt sich auch auf die verschiedenen Ebenen der Organisation sprachlicher Zeichen: Morphem, Wort, Satz, Text (und evtl. auch: intertextuelle Relationen bzw. Relationen im System oder Lexikon/semantische Felder). Das referenzielle Konzept der Wortbedeutung (das meist nicht nur für Bedeutung unterschiedlicher Wortarten schlechthin, sondern auch für Bedeutung sprachlicher Zeichenketten jeder Stufe als prototypisch behandelt wird) ist dabei in seiner Erweiterung sowohl nach oben hin, auf größere Zeicheneinheiten wie Satzbedeutung und Textbedeutung, als auch nach unten hin, auf Zeicheneinheiten unterhalb der Wortebene, wie die Morphembedeutung (soweit es sich um gebundene Morpheme handelt) problematisch. Weder läßt sich Satzbedeutung additiv als bloße Komposition referenzieller Bedeutungsatome zureichend erklären (das, was die Philosophen „Urteil“ nennen, läßt sich nicht vollständig denotativ auflösen und zudem sind Satzbedeutungen mehr, als sich in solchen propositionalen Reformulierungen beschreiben ließe, die weitgehend der syntaktischen Oberflächenstruktur folgen<sup>4</sup>); noch ist das Referenzkonzept zureichend bei den semantisch oft mit den Wortarten der sog. „Synsemantika“ verglichenen bzw. gleichgesetzten „gebundenen“ Morphemen unterhalb der Wortebene (Flexions- / Derivationsaffixe). Jede Bedeutungskonzeption, die auch hier referenziell verfahren will, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, die in einer Selbstdestruktion der eigenen sprachtheoretischen Grundlagen zu enden drohen: Spricht man den sprachlichen Einheiten, deren semantische Beschreibung sich nicht in das Konzept referenzieller Semantik pressen läßt, die (in diesem Sinne definierte) Eigenschaft „Bedeutung“ ab (und redet - wie oft geschehen - statt dessen von bloßer „Funktion“, bloßer „Mit-Bedeutung“ im Gegensatz zur referenziell definierten Eigenbedeutung) dann destruiert man den Zeichencharakter dieser Ein-

<sup>4</sup> Vgl. dazu von Polenz 1985, 91 ff. und Busse 1991, 68 ff.

heiten und damit zugleich ihre Sprachlichkeit schlechthin (wenn man dem bislang unwidersprochen gebliebenen Zeichenmodell Saussures als untrennbarer Einheit von signifiant und signifié folgen will); bejaht und bestätigt man jedoch den Zeichencharakter der fraglichen Einheiten, dann ist man aufgrund der für viele dieser Zeichentypen ebenfalls unwidersprochenen Nicht-Applizierbarkeit des Referenzmodells gezwungen, für diese Zeichen einen anderen (dann unerklärten) Bedeutungstyp anzunehmen, der von dem Typus der referenziellen Erklärbarkeit abweicht. /

Da ich - vor diese Alternative gestellt - unzweifelhaft den Zeichencharakter der fraglichen Einheiten bejahen und als *conditio sine qua non* der Zeichenhaftigkeit am Gegebensein eines signifié (wie auch immer es zu definieren und zu beschreiben sein wird) festhalten würde, ergibt sich die zwangsläufige Folge, daß verschiedene Bedeutungstypen für funktional unterschiedliche Typen sprachlicher Zeichen angenommen werden müssen. Stellt man dazu die angesprochene Ebenenvielfalt der Organisation sprachlicher Zeichenketten (als materiellem Substrat von Äußerungen mit kommunikativen Zwecken) und ihrer Bedeutungen in Rechnung, dann muß zu einer noch zu entfaltenden Bedeutungstypologie auf Einzelzeichenebene (welche die Morphemebene als elementarste Zeichenebene einschließt) eine bedeutungstheoretische Differenzierung bezüglich der Organisationsebenen von Zeichen oberhalb der Ebene von lexikalischen Simplizia hinzukommen. (So lassen sich m.E. nicht nur innerlexematische Morphemkombinationen bei Autosemantika - etwa Nominalkomposita - syntakto-semantisch beschreiben, sondern auch vergleichbare Kombinationen bei „Synsemantika“, z.B. Präpositionen wie *anstelle* oder Konjunktionen wie *außerdem*.) Damit müßte aber der bedeutungstheoretische Unifikationsismus nicht nur für die semantische Beschreibung der unterschiedlichen Wortarten und Morphemtypen („freie“ - „gebundene“ usw.), sondern auch für diejenige der verschiedenen Verkettungsebenen sprachlicher Zeichen aufgegeben werden. Freilich ist mit Wechselwirkungen zwischen der semantischen Beschreibung der einzelnen Ebenen zu rechnen. Dies gilt nicht nur für die erwähnte und allseits bekannte Möglichkeit der Benutzung syntaktischer Kategorien bei der Strukturbeschreibung von Komposita (Argumentstrukturen, -stellenbesetzung, -vererbung usw.), sondern etwa auch für die Tatsache, daß Derivationen, - v.a., aber nicht, nur Nominalisierungen von Verben und Adjektiven - häufig Verkürzungen komplexerer Prädikationen sind, deren propositionale Elemente in den Wortbildungen nur z.T. ausdrucksseitig expliziert sind). Andererseits weisen viele Phraseologismen und idiomatische Wendungen semantische Strukturen auf, die sich weniger mit denjenigen ausdrucksvergleichbarer Syntagmen als mit denen von Simplizia gleichsetzen lassen. Eine semantische Feindifferenzierung nicht nur verschiedener Zeichentypen, sondern auch der Ebenen der Zeichenorganisation, darf sich also nicht nur von ausdrucksseitigen formalen Äußerlichkeiten leiten lassen (trotz des zuerst für das Produktdesign formulierten, aber auch gut für die Linguistik brauchbaren Grundsatzes „form follows function“), sondern muß der spezifischen Bedeutungshaftigkeit der fraglichen Einzelzeichen oder Zeichenverkettungen auch dann / gerecht werden, wenn diese sich nicht in einer eins-zu-eins-Entsprechung von Ausdruck und Inhalt auflösen läßt.<sup>5</sup>

#### 4. Einige Überlegungen zur Notwendigkeit und zu Möglichkeiten einer semantischen Typologie

Im folgenden möchte ich mich ausschließlich mit den Möglichkeiten einer semantischen *Typologie* (die damit das semantische Fundament einer Zeichen- oder Wortartentypologie liefern könnte) beschäftigen; Aspekte der semantischen *Ebenendifferenzierung* müssen an anderem Ort geklärt werden. Ich werde mich dabei prototypisch auf die üblicherweise im Mittelpunkt semantiktheoretischer Überlegungen stehende (und auch für die Beschreibung des öffentlichen Sprachgebrauchs besonders zentrale) semantische Hauptklasse der „Autosemantika“ beschränken. Dabei werde ich ein verbreitetes Stereotype in Frage stellen, das

<sup>5</sup> Ich folge hier v.Polenz' 1985, 91 Auffassung der Nicht-Identität von Ausdrucks- und Inhaltsstrukturen.

für die traditionelle semantische Beschreibung dieser Zeichenklasse einschlägig ist: Den *Mythos der referenziellen Bestimmbarkeit* beim autosemantischen Prototyp der Nomina.

Die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer semantischen Typologie innerhalb der vermeintlichen Großklasse der Autosemantika oder sogar innerhalb der einzelnen Wortklassen wird häufig bestritten. Eines der vorgebrachten Argumente (abgesehen von dem geschilderten unifikationistischen Axiom der semantischen Theoriebildung, das aber niemals begründet wird, und das daher eher ein stillschweigend vorausgesetztes wissenschaftstheoretisches<sup>6</sup> als ein im engeren Sinne linguistisches Axiom zu sein scheint) bezieht sich auf die unterstellte Zufälligkeit oder Deutungsabhängigkeit von semantischen Feindifferenzierungen. Bei näherer Betrachtung scheint es jedoch so zu sein, daß viele Einteilungen, die unzweifelhaft akzeptiert werden und die als eindeutig nachweisbar aufgefaßt werden, etwa weil sie dem vorgeblich „harten“ Phänomenbereich der Syntax zugeordnet werden, als nicht weniger deutungsabhängig bzw. voraussetzungsvoll erscheinen als viele „innersemantische“ Phänomene.<sup>7</sup> /

Auch in der Wortarten-Typologie ist es oft nur ein einziges Kriterium, welches bei ansonsten weitgehender Funktionsgleichheit zur Differenzierung zweier verschiedener Wortklassen verwendet wird. Wird diese monofaktorielle Differenzierung als Kriterium für Typenunterscheidungen sowohl zwischen Wortarten als auch zwischen unterschiedlichen Teilklassen innerhalb einer Wortart dann als ausreichend zugelassen, wenn es sich um ein syntaktisches Kriterium handelt, dann muß umgekehrt auch dann, wenn zur Differenzierung auf semantischer Basis nur ein semantisches Kriterium (oft aber mehrere) angeführt werden kann, die Möglichkeit einer semantischen Differenzierung und Typologisierung grundsätzlich akzeptiert werden. Dies würde etwa dann gelten, wenn nachgewiesen werden kann, daß das semantische Kriterium „Referenzialität“ zwar für manche, nicht aber für alle Wortzeichen im Bereich der betroffenen Wortklassen angesetzt werden kann, oder für andere semantische Unterscheidungskriterien, die sich auf funktionale Unterschiede in der semantischen Leistung verschiedener autosemantischer Worttypen berufen. Ich werde im folgenden auf einige Beispiele aus dem Bereich der sog. „Autosemantika“ eingehen.

Die Notwendigkeit, neben den existierenden syntaktischen und morphologischen Begründungen für unterschiedliche Wortklassen auch eine semantische Ebene der Worttypologie anzunehmen, kann mit dem Hinweis darauf begründet werden, daß mit der traditionellen und allseits akzeptierten Unterscheidung in „*Autosemantika*“ und „*Synsemantika*“ bereits eine erste semantisch motivierte Worttypenunterscheidung etabliert und damit die Notwendigkeit einer solchen semantischen Teilklassenbildung (und zugleich die Unmöglichkeit und folgerichtig Aufgabe eines semantischen Unifikationismus) implizit akzeptiert ist. (Dem entspricht die Unterscheidung in „*Inhaltswörter*“ und „*Funktionswörter*“ bzw. „*grammatische Wörter*“.) Weitere gut etablierte semantisch begründete Begriffe zur Differenzierung von Worttypen sind etwa: „*Konkreta*“ vs. „*Abstrakta*“, „*Terminus*“, „*Begriff*“ (im Unterschied zum bloßen „*Wort*“), „*Schlagwort*“, „*Fahnenwort*“, „*Worthülse*“ und schließlich auch „*Metapher*“; all diese Bezeichnungen gehen auf unterschiedliche Merkmale der Bedeutungshaftigkeit sprachlicher Zeichen zurück, für deren Differenzierung offenbar ein Bedarf besteht. Eine systematische semantische Typologie darf sich freilich nicht an inhaltlichen Aspekten der Wortbedeutung im engeren Sinne orientieren (wie dies in der traditionellen Lexikologie und auf anderer Ebene z.B. auch in der Differenzierung von Wortbildungstypen geschehen ist und immer noch geschieht); eine solche Typologie käme dem Versuch gleich, gleichsam die ganze Welt über den Umweg der Wortsemantik in Kategorien zu fassen (ein Unterfangen, das schon den Terminologen und Begriffssystematikern des 18. und 19. Jahrhun- / derts und den Onoma-

<sup>6</sup> Etwa der Art: Ein als einheitlich begriffener Phänomenbereich sollte mit einem einheitlichen Modell beschrieben und erklärt werden. Eine strenge wissenschaftstheoretische Notwendigkeit für ein solches Axiom kann allerdings kaum begründet werden.

<sup>7</sup> Solche Einteilungsversuche findet man etwa in der Wortarten-Lehre. Auf Beispiele verzichte ich hier aus Platzgründen.

siologen und Wortfeldforschern des 20. Jahrhunderts gründlich mißlungen ist).<sup>8</sup> Vielmehr kann eine semantische Typologie nur funktional orientiert sein, also die Leistungen zu differenzieren versuchen, die unterschiedliche Worttypen (entsprechend den üblichen Wortarten oder als deren Binnendifferenzierung) im kommunikativen Verkehr typischerweise erbringen. Daß sich aus beobachtbaren funktionalen Differenzen semantische Differenzen und mithin aus funktionalen Typen semantische Typen im engeren Sinne ergeben (und zwar in der Wortsemantik und nicht etwa bloß im „kommunikativen Sinn“), leite ich aus der unterschiedlichen Anwendbarkeit etwa des Kriteriums der Referenzialität und ähnlicher Aspekte auf die einzelnen Funktionstypen ab.

Übliche Referenzkonzepte der (autosemantischen, i.d.R. nominalen ) Wortbedeutung setzen die referenzielle Bestimmbarkeit der Wortbedeutung (d.h. präzise: die Bestimmbarkeit des Referenzgegenstandes des Wortes) implizit oder explizit als gegeben voraus. Der Gedanke der referenziellen Bestimmbarkeit ist entwickelt worden an solchen Worttypen, deren Bedeutung sich in Beziehung setzen läßt zu materiellen Dingen der außersprachlichen Welt; m.a.W., es gibt ein physisch existentes und sinnlich wahrnehmbares materielles Ding, auf das als Referenzobjekt verwiesen werden kann. Hier muß zunächst eine Äquivokation im Referenzbegriff aufgeklärt werden: Referenzobjekt im Sinne der Referenzsemantik kann einmal der konkrete Bezugsgegenstand sein (im Sinne eines apperzeptiv präsenten dinglichen Objektes im Moment der Kommunikation); da jedoch sprachliche Zeichen i.d.R. (anders als Namen) nicht auf Einzeldinge verweisen, stehen die Bedeutungen für Abstraktionen, die aus einer prototypischen Menge erfolgreich vollzogener Referenzakte gewonnen wurden. Mit den Worten der traditionellen Terminologie: sie sind Klassenbegriffe. Eigentlich verweisen also auch die referenziell bestimmbaren Wörter, die auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände der Alltagswelt referieren, nur in der konkreten Verwendungssituation (deiktisch) möglicherweise auf referenziell bestimmbare Einzeldinge (und dies auch nur / mittelbar), während sie als lexikalische Einheiten unmittelbar (in bestimmten nicht konkret referenziellen Formen ihrer Verwendung, etwa in dem Satz [1] „Adler habe ich schon lange nicht mehr gesehen.“ ausschließlich) auf eine kognitive Größe referieren, die man in erster Annäherung (jedoch mit dem Warnzeichen möglicher Mißverständnisse) als „Begriff“ bezeichnen kann. Diese abstraktive Größe steht stellvertretend für solche konkreten Referenzakte, die ein Sprachbenutzer in seiner Sprachverwendungserfahrung tatsächlich einmal (rezeptiv oder produktiv) vollzogen hat. Das materielle Substrat der Bedeutung bei solchen Worttypen (und damit deren referenzielle Begründbarkeit resp. „Referenzialität“) ergibt sich als Möglichkeit des konkreten (deiktischen) Vollzugs einer ansonsten nur kognitiv appäsentierten Referenzrelation (z.B. als paradigmatische Referenzakte - Beispiele - in Situationen der Bedeutungsdefinition, -erläuterung und didaktischen -vermittlung). So weit zu den sog. „Konkreta“.

Schwieriger wird die Sache schon bei den sog. „Abstrakta“; zwar haben sie, insofern sich für sie überhaupt eine abgrenzbare und einigermaßen bestimmbare Bedeutung angeben läßt (was nicht für alle Wörter dieses Typs gilt), mit den Konkreta gemeinsam, daß sie üblicherweise auf kognitive Größen („Begriffe“, d.h. auf epistemische Entitäten) verweisen, doch unterscheiden sie sich von diesen darin, daß die kognitive Abstraktion i.d.R. kein materielles Substrat hat, welches sie eindeutig (i.S.v. alltagsweltlich / im Alltagswissen gesichert) fundieren kann. Zwar sind referenzielle Verwendungsweisen auch hier nicht völlig ausgeschlossen, vgl.

[2] Die Deutsche Demokratische Republik war keine *Demokratie*.

[3] Die Einführung der *Demokratie* in Polen hat nicht zu Stabilität geführt.

<sup>8</sup> Eine gewisse Parallele zu diesem aporetischen Unterfangen, die gesamte sprachlich darstellbare Welt via sprachbezogener Einteilungen systematisch zu gliedern, sehe ich in den jüngeren Versuchen einer abschließenden Typologie von semantischen Rollen, Theta-Rollen, Tiefenkasus. Einerseits ist die Annahme semantischer Rollen für Syntax, Morphologie wie Lexikologie ein nützliches Konstrukt, andererseits dürfte eine systematische Erfassung von semantischen Rollen an dem gleichen Umstand scheitern, an dem schon ähnlich problematische Versuche, abschließende Listen von (heuristisch ebenfalls recht nützlichen) semantischen Merkmalen zu bilden oder eine systematische - onomasiologisch motivierte - Gliederung des Wortschatzes zu unternehmen, gescheitert sind.

doch erfolgt die Mehrzahl von Verwendungen in Kontexten, die als referenziell unterbestimmt wenn nicht referenziell unbestimmt gelten müssen. Vgl.

[4] Wer Volksabstimmungen ablehnt, will keine *Demokratie*.

[5] *Demokratie*, Frieden, Freiheit - wählt XYZ.

Damit ist nicht gesagt, daß die Bedeutungen solcher Wörter nicht beschreibbar wären; nur ist eine semantische Beschreibung dann keine referenzielle Beschreibung im eigentlichen Sinn, sondern eine Beschreibung von (epistemischen) Verwendungskontexten, in denen solche Wörter vorkommen und / die diese assoziativ an das Kommunikat anschließen können. Noch schwieriger wird es bei der semantischen Beschreibung solcher Abstrakta wie *lieben*, *Gefühl*, *Angst* in Äußerungen wie

[6] Wenn du jetzt gehst, dann *liebst* du mich nicht mehr.

[7] Du hast jedes *Gefühl* für solche Situationen verloren.

[8] *Angst!* [2-jähriges Kind angesichts des Bildes einer Kuh im Kinderbuch]

Will man solchen Wörtern (in diesen Verwendungen) überhaupt noch Referenzfunktion (im Sinne des Bedeutungsmodells der referenziellen Semantik) zuschreiben, dann kann die Bezugsgröße lediglich noch in einer emotionalen Sphäre liegen, die den Bedingungen der unhintergehbaren Privatheit ausgesetzt ist und die als referenzieller Bezugspunkt intersubjektiv nicht mehr vermittelbar, d.h. die nicht kommunizierbar (und daher auch nicht linguistisch beschreibbar) ist.<sup>9</sup> Referenz kann hier nicht mehr heißen als Bezugnahme auf eine Menge prototypischer (wirklicher oder aus der Sicht des Individuums möglicher bzw. gedachter) Verwendungssituationen des Ausdrucks, deren intersubjektive Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben ist. Allenfalls kann man in bestimmten Spezialfällen (etwa beim sprachlernenden Kind von [8]) noch so etwas wie eine prototypische Einführungssituation des Begriffs in die individuelle Kognition und ins individuelle Lexikon des Kindes rekonstruieren, doch erlaubt dies keine Vorhersagbarkeit über künftige Prädikationen des fraglichen Lexems, das damit letztlich referenziell nicht bestimmbar ist.

Eine weitere Gruppe referenziell unterbestimmter Nominalabstrakta sind gewisse Wörter aus dem Bereich der Wissenschaften, Theorien und verwandten Bereichen in Sätzen wie

[9] Das Buch ist ja ein schlechter Abklatsch von Habermas' *Diskurstheorie*.

[10] Der *Dekonstruktivismus* erlebt gerade seinen Niedergang.

[11] Die *Appräsentation* ist bei Schütz nicht ganz dasselbe wie bei Husserl. /

Zwar kann man sich (auch bei genauerer Kenntnis der fraglichen Fachliteratur) durchaus *irgendwie* etwas unter den Wörtern *Diskurstheorie*, *Dekonstruktivismus*, *Appräsentation* vorstellen, doch ist durchaus fraglich, ob es sich dabei um präzisierbare Referenzrelationen im eigentlichen Sinne des Begriffs handelt. Referiert *Diskurstheorie* (wenn man damit gerade einmal nicht die discourse analysis oder Foucaults Diskurskonzept meint) nun auf ein Buch von Habermas? Bestimmte Sätze aus einem oder mehreren Büchern? Wenn ja, welchen? Lassen sie sich genau abgrenzen? Kann man sagen: Dieser Satz gehört noch zur D., jener nicht? Ist jeder Satz bei H. Teil der D.? Wenn nein, welche gehören nicht dazu und woher weiß ich das? Oder bei *Dekonstruktivismus*: Ist damit nur das Werk von Derrida gemeint oder auch das von seinen Adepten und Epigonen? Was heißt „Niedergang des Dekonstruktivismus“ wenn Derrida und seine Lehren sich bleibender Beliebtheit in Feuilletons und bei Doktoranden erfreuen? Wie kann ich die korrekte und wie die falsche Applikation von [10] feststellen; wie den Wahrheitswert dieses Satzes überprüfen? Wörter wie die genannten und ihre Bedeutungen leiden also ebenfalls unter einer notorischen referenziellen Unterbestimmtheit.

Ein klassischer Topos jeder referenzbasierten Semantik ist es, daß sprachliche Zeichen vom Typ der „Autosemantika“ wenigstens dem Prinzip nach referenziell bestimmbar sein müssen, auch wenn das einzelne (defiziente?) Exemplar oder die einzelne Verwendungsinstantz eines Exemplars gelegentlich mehr oder weniger von diesem Prinzip abweichen mö-

<sup>9</sup> Vgl. zu dieser Problematik Wittgensteins 1971 Argumentationen zu Schmerz und Privatsprache.

gen. Dieser Topos gehört daneben auch zu den Axiomen traditioneller Kommunikationstheorien, die implizit unterstellen, daß in kommunikativen Akten stets *etwas bestimmtes (bzw. präzise bestimmbares)* kommuniziert wird. Infragegestellt wird dieser Topos aber durch bestimmte Verwendungsweisen von Nomina in Bereichen, die im Alltagsgedankengut der meisten Linguisten eher unter „Terminologie“ (i.S. v. semantisch und referenziell genau bestimmten Lexemen) abgespeichert sind. Ich denke hier an Beispiele wie

[12] Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht *wegnimmt*, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Schaut man sich näher an, wie es hier mit der referenziellen Bestimmtheit des Wortes *wegnehmen* bestellt ist, dann kommt man zu etwa folgendem Ergebnis<sup>10</sup>: Zwischen das Wort des in [12] zitierten Gesetzestextes und eine allfäll- / lige konkrete Realität als letztlichem Referenzobjekt schieben sich mehrere Ebenen der kanonischen rechtsdogmatischen Interpretation, die sich in der alltäglichen juristischen Anwendungspraxis dieses Gesetzesbegriffs als Zwischentext zwischen Wortlaut und referenzielle Realität drängen. Dies sind in zunehmender Entfernung vom Urwortlaut: *wegnehmen* → *Wegnahme* → *Bruch fremden und Begründung neuen Gewahrsams*; → es geht weiter mit der Explikation des Ausdrucks *Gewahrsam* → *tatsächliche Sachherrschaft* → dieser Ausdruck wird für eine von vielen möglichen Sachverhaltensgruppen („Fallgruppen“) expliziert als *enge räumliche Beziehung zur Sache*. Erst zwischen diesem Explikationsausdruck vierter Stufe und einer konkreten Fallbeschreibung wird dann eine direkte Referenzbeziehung hergestellt, etwa durch Benennung von Falltypen wie „*der Wohnungsbesitzer hat Gewahrsam an den in seiner Wohnung befindlichen Sachen, auch wenn er abwesend ist*“. Wenn man dem Wort *wegnehmen* in obigem Text überhaupt eine im normalen linguistischen Sinne verstandene referenzielle Bedeutung zuschreiben will, dann bezieht sich die Verweisungsrelation eher auf komplexe fachliche (rechtsdogmatische) Wissensrahmen, die eine Vielfalt von real unterschiedlichen Sachverhalten umfassen, von denen die allermeisten als mögliche Referenzobjekte des Gesetzesbegriffs keineswegs unumstritten sind. Der Versuch einer Rettung des referenziellen Bedeutungsbegriffs für solche Wort- und Bedeutungstypen könnte mithilfe des Arguments unternommen werden, daß wenigstens vom Prinzip her (für den Textverfasser) zunächst eine referenzielle Bestimmtheit intendiert sein muß, die nur - leider - durch unterschiedliche Auslegungen verloren gegangen ist. Eine solche Sichtweise würde jedoch der textuellen Funktion der meisten zentralen Rechtsbegriffe nicht gerecht, die gerade in der intendierten referenziellen Unbestimmtheit solcher Begriffe besteht. M.a.W., nicht nur die sog. „unbestimmten Rechtsbegriffe“ sondern in linguistischer Sicht die meisten zentralen Rechtsbegriffe überhaupt lassen sich mit dem Modell der referenziellen Bestimmtheit nicht erfassen; charakteristisch ist vielmehr die gezielte Unbestimmtheit, die es ermöglichen soll, den Text zukunfts offen für künftige Anwendungsakte zu halten. Das heißt aber: nicht der Text oder das einzelne Wort referiert auf einen Gegenstand, sondern die Textanwender in den einzelnen Gerichten beziehen den Text bzw. das Wort auf einen konkreten Sachverhalt, von dessen Existenz der Textverfasser möglicherweise noch gar nichts wissen konnte. Man könnte dies auch so beschreiben: Wenn der Text überhaupt auf etwas referiert, dann auf eine unbestimmte, in die Zukunft offene Praxis des Umgangs mit diesem Begriff bzw. der Auslegung dieses Begriffs. In ähnlicher Weise zukunfts offen und nicht-referenziell festlegbar sind m.E. auch viele Wörter bzw. Wortverwendungen in lyrischen Texten. /

Ich gehe also davon aus, daß Wortbedeutung<sup>11</sup> kein einheitliches Phänomen ist (noch nicht einmal bei den bislang allein behandelten nominalen „Autosemantika“), sondern daß

<sup>10</sup> Zu näheren Details und einer ausführlichen linguistischen Analyse vgl. Busse 1992, 119 ff.

<sup>11</sup> Ich rede von „Bedeutung“ in diesem Aufsatz und in den Beispielen v.a. im Sinne einer kognitiven Realität; demgegenüber ist die „lexikalische Bedeutung“ eine linguistische Abstraktion und mithin ein wissenschaftliches Konstrukt, dessen kognitive Realität nicht nachweisbar ist (sondern nur vermutet werden kann). Daher muß der Terminus „Bedeutung“ (und die vorgeschlagene Bedeutungstypologie) bei den hier angebrachten Beispielen stets auf konkrete Verwendungsfälle bezogen werden. Ob man den angesetzten Bedeutungstyp dann der dem Wort zugrundeliegenden Ausdrucksgestalt in allen ihren denkbaren Verwendungsmöglichkeiten zuschreiben will/soll,



auch auf der Ebene der Einzelzeichen ein typologisch differenzierter Objektbereich der Semantik anzusetzen ist. In einem ersten heuristischen Zugriff unterscheidet ich für den Bereich der Nomina (mindestens) folgende semantische Klassen:

(1) Ein Bedeutungstyp von („autosemantischen“) Wörtern, der bevorzugt in der *Alltags-sprache* vorkommt und gekennzeichnet ist durch: eher geringe Bedeutungsbreite; Informations- bzw. Mitteilungszentrierung des Kommunikationsaktes, in dessen Äußerungs-substrat es eingebettet ist; referenzielle Bestimmtheit eher in bezug auf den konkreten Referenzgegenstand (d.h. starke Kontextabhängigkeit der konkreten Bedeutung), weniger hinsichtlich der abstraktiven Referenz (Klassenbedeutung/-bildung) hinsichtlich derer das Wort oft eher als vage wahrgenommen und nur selten ganz genau festgelegt werden kann. Bsp.:

[13] Schiebst du mir mal den *Stuhl* da 'rüber.

wenn der Referenzgegenstand einer Klasse angehört, auf die nach der am weitesten verbreiteten lexikalischen Bedeutung eher mit dem Wort *Sessel* referiert werden würde. Mit der prototypischen lexikalischen Bedeutung hat ein solches Wort (in einer solchen Verwendung) dann möglicherweise nur einige (und nicht alle) der den Prototyp definierenden semantischen Merkmale gemeinsam (etwa weil der konkrete Bezugsgegenstand Armlehnen und / Polsterung aufweist, die als prototypisch für das Lexem *Sessel* statt des verwendeten *Stuhl* gelten).

37

(2) Der Bedeutungstyp der *Termini* und *definierten Begriffe* mit vollständig oder weitgehend festgelegter Bedeutung; er wird kommunikativ bezeichnungs- und informationszentriert verwendet mit dem Bestreben der Eindeutigkeit; d.h. er ist sowohl in der konkreten Verwendung als auch in seinem Klassenbezug referenziell festgelegt und somit vermutlich der heimliche Prototyp der referenzialistischen Modelle der Wortbedeutung; er ist typisch für technische Fachsprachen und einen Teil der Wissenschaftssprachen; häufig geht die referenzielle Festlegung auf kodifizierte Normen zurück, wie sie von Terminologieausschüssen der jeweiligen Fachgebiete, Berufsverbände usw. eingesetzt werden; dies bewirkt eine weitgehende Übereinstimmung der semantischen Merkmale der einzelnen Verwendungen mit dem prototypischen Merkmalset der klassenbezogenen lexikalischen Bedeutung. (Vermutlich trifft auf diesen semantischen Worttyp auch das Beschreibungsmodell der klassischen Merkmalsemantik mit seinen „notwendigen Merkmalen“ exakt zu; eine Relativierung der Merkmalsemantik zum prototypensemantischen Ansatz wäre hier - und nur hier! - nicht notwendig und auch nicht sinnvoll.)

(3) Ein Bedeutungstyp *theoretischer (und vergleichbarer) Begriffe ohne eindeutige Definition bzw. merkmalsemantische Festlegung*; er ist gekennzeichnet durch ein komplexes, theoriebestimmtes Bedeutungsspektrum und daher referenziell unterbestimmt; u.U. sind Exemplare dieses Worttyps nur in einem einzigen Text einigermaßen referenziell bestimmt (und damit semantisch beschreibbar); d.h., da ein konkreter Referenzgegenstand i.d.R. nicht vorhanden ist (Klasse der sog. „Abstrakta“) referieren diese Wörter auf komplexe epistemische Größen, die u.U. nur für einen konkreten gegebenen Text eines bestimmten Verfassers einigermaßen genau bestimmt werden können (und oft genug bei anderen Texten desselben Verfassers abweichend bestimmt sind, so daß noch nicht einmal eine „privatsprachliche lexikalische Bedeutung“ dingfest gemacht werden kann); die konkreten Bedeutungsmerkmale können in verschiedenen Texten (bei verschiedenen Verfassern) z.T. stark variieren (d.h. eine allgemeine Klassenbildung als abstraktes Referenzobjekt der lexikalischen Bedeutung kann nicht vorgenommen werden), ohne daß die Verständigung dadurch grundsätzlich ge-

---

ist dann eher eine Frage der Dominanz als des ja/nein. Man kann daher für ein Wort einen dominanten Bedeutungstyp als Lexem ansetzen, der je nach Verwendungsweise der entsprechenden Wortform dann möglicherweise differenziert werden muß. Eine Frage der lexikologischen Praxis ist es dann, welchen der verschiedenen aktuell möglichen Bedeutungstypen man als prototypisch für das Lexem ansetzen will. Z.B. kann es bei einem Wort wie *frustriert* umstritten sein, ob hier in der lexikologischen Beschreibung der Bedeutungstyp des wissenschaftlichen Terminus oder der eher referenziell unterbestimmte Bedeutungstyp des alltagsweltlichen psychologischen Selbstbeschreibungsprädikats angesetzt werden soll. Ein vollständiger lexikalischer Eintrag eines solchen Lexems muß vermutlich mehrere Bedeutungsvarianten mit unterschiedlichen semantischen Typmarkierungen enthalten.

fährdet wäre; nur selten wird die Bedeutung in den Texten selbst kodifikativ (durch explizite Definitionen) festgelegt; dieser semantische Typ wird in argumentationszentrierten Texten eingesetzt, was seine semantische Komplexität und Unbestimmbarkeit häufig mitbedingt. /

38

(4) Ein Bedeutungstyp der *politischen Schlagwörter*; er wird in überzeugungs- und überredungszentrierten Texten eingesetzt; er ist i.d.R. gekennzeichnet durch einen großen semantischen Spielraum mit eher konnotativem (emotionalem und/oder wertendem) Bedeutungsschwerpunkt; er ist referenziell in hohem Maße unbestimmt und ausfüllungsbedürftig (und auch so strategisch eingesetzt) durch eigene Assoziationen der Rezipienten; hier kann meist weder konkret noch abstrakt (klassenbezogen) eine definierbare Referenz festgestellt werden; im weitesten Sinne wird mit ihnen höchstens auf diffuse Diskursbereiche, Ideenkomplexe, Gefühlsassoziationen referiert, die aber absichtlich nicht konkretisiert sind.

(5) Mit letzterem Typ vergleichbar ist ein Bedeutungstyp von *Schlagwörtern der Werbesprache*; er dient ebenfalls eher der Eröffnung von Deutungs- und Bedeutungsspielräumen bei den Rezipienten als der präzisen, referenziell bestimmbaren Benennung; man könnte hier von Assoziationszentrierung der Bedeutung bzw. Verwendungsweise sprechen, da es häufig darum geht, ganz bestimmte, emotional positiv besetzte Bilder und Assoziationen wachzurufen.

(6) Einen weiteren wichtigen semantischen Typ, den der v.a. in der sog. „schönen Literatur“ vorkommenden *Wörter mit poetischer bzw. ästhetischer Funktion* könnte man im Unterschied zu (4) und (5) als Typ der *Assoziationsfreisetzung* beschreiben; er kommt besonders in der modernen Lyrik häufig vor, wo ja ebenfalls eher Bedeutungs- und Deutungsspielräume eröffnet werden als Dinge präzise benannt werden sollen; dieser Typ kann als referenziell weitgehend unbestimmt charakterisiert werden.

(7) Etwas komplizierter ist die Lage beim Bedeutungstyp der *Rechtsbegriffe* etwa in Gesetzestexten, die einerseits Bedeutungsspielräume festlegen, eingrenzen sollen, andererseits aber auch innerhalb gewisser Grenzen Deutungs- und Bedeutungsspielräume (d.h. hier v.a.: Referenzspielräume) eröffnen sollen; ich habe diese Eigenschaft an anderer Stelle<sup>12</sup> als die „grundsätzliche strategische Offenheit“ vieler Rechtsbegriffe bezeichnet; d.h. sie sind durch eine semantische Unbestimmtheit (bzw., wie Juristen sagen, „Ausfüllungsbedürftigkeit“) charakterisiert, die in bestimmten institutionellen Bahnen von Anfang an darauf angelegt ist, bestimmte Anwendungsspielräume (und damit konkrete Referenzakte) und Deutungsspielräume offenzuhalten.

Ich werde diese ersten heuristischen Überlegungen zu einer semantischen Typologie im Bereich der (nominalen) „Autosemantika“ hier nicht weiter kommentieren, sondern stattdessen einige Überlegungen zu Schlußfolgerungen für die semantische Analyse des öffentlichen Sprachgebrauchs anschließen.

39

## 5. Kurze Vorüberlegungen zur Semantik des öffentlichen Sprachgebrauchs

Eine (noch auszuarbeitende) differenzierte semantische Typologie müßte (hier am Beispiel des öffentlichen Sprachgebrauchs) Differenzierungskriterien herausarbeiten, die sich vor allem aus der semantischen Funktionalität unterschiedlicher Wortschatzelemente (bzw. unterschiedlicher Textsorten und Teiltextsorten) in der öffentlichen Kommunikation ergeben. Für eine solche Typologie gibt es derzeit lediglich erste, sehr auf die einzelnen Forschungsbereiche (politische Sprache, Rechtssprache, Werbesprache, mündliche Medienkommunikation usw.) aufgesplitterte Erkenntnisse und Überlegungen, die zusammengeführt werden müßten. Für eine solche Analyse müßte die Linguistik (hier: die Semantik) zuerst einmal ihre notorische Scheu vor funktionalen Betrachtungsweisen in den Kerngebieten linguistischer Beschreibung aufgeben. Überlegungen zu einer linguistisch-semantischen Typologie des öffentlichen Sprachgebrauchs stehen vor ähnlichen Problemen, wie sie schon für die Differenzierung von Textfunktionen und Textsorten einschlägig waren. Ohne die dort in den sieb-

<sup>12</sup> Vgl. dazu Busse 1997.

ziger und achtziger Jahren erreichte hohe Differenziertheit hier auch nur annähernd nachbilden zu können, sollen im folgenden kurz sechs Kriterien genannt werden, an denen sich eine noch auszuarbeitende semantische Typologie für den öffentlichen Sprachgebrauch orientieren müßte (weitere Kriterien sind denkbar und wahrscheinlich):

- Im Wortschatz öffentlicher Kommunikation gibt es häufig keine festlegbare Referenzialität, sondern stattdessen eine Dominanz der Diskursivität, d.h. eine im engeren Sinne referenzsemantische Bedeutungsanalyse ist nicht möglich, sondern muss durch eine diskurssemantische Analyse<sup>13</sup> ersetzt werden.
- Strategische kommunikative Funktionen dominieren im öffentlichen Sprachgebrauch häufig (oder sogar in der Regel) über Bezeichnungs- und Mitteilungsfunktionen. /
- Emotionale und konative Bedeutungselemente können über kognitive (epistemische) Bedeutungselemente dominieren.
- Gezielte semantische Offenheit dominiert häufig über Referenzfixierung.
- Adressatenabhängige Ausfüllungsbedürftigkeit dominiert über senderdeterminierte Bedeutungsfestlegung.
- Mehrfachadressierung erfordert unterschiedliche semantische Charakterisierungen je nach jeweiliger Adressatengruppe.

40

Eine semantische Typologie steht (nicht zuletzt wegen der erheblichen Widerstände aus der traditionellen formalistischen Linguistik) noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung. Es ist jedoch deutlich, dass der öffentliche Sprachgebrauch nicht nur eines ihrer interessantesten Objekte ist, sondern vornehmlicher Anlaß der Erkenntnis, dass eine solche Typologie dringend notwendig, wenn nicht überfällig ist. Nur die Reduktion klassisch linguistisch-semantischer Theoriebildung auf wenige prototypische Beispiele des Wort- und Sprachgebrauchs konnte bisher die Erkenntnis verdrängen, dass Semantik und Funktionalität des Sprachgebrauchs - gerade in der modernen öffentlichen Kommunikation - vielgestaltiger sind als es die in ihren Fundamenten oft noch aus Antike und Mittelalter stammenden Bedeutungs- und Zeichentheorien vermuten lassen bzw. zulassen wollen. Aus deren Klammergriff sollte sich die Semantik des öffentlichen Sprachgebrauchs baldmöglichst lösen.

### Literatur:

- Busse, Dietrich 1987: Historische Semantik. Stuttgart.
- Busse, Dietrich 1991b: Juristische Fachsprache und öffentlicher Sprachgebrauch. Richterliche Bedeutungsdefinitionen und ihr Einfluß auf die Semantik politischer Begriffe. In: Frank Liedtke/Martin Wengeler/Karin Böke (Hg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen, S. 160-185.
- Busse, Dietrich (1991): Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik. Opladen. /
- Busse, Dietrich (1992): Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution. Tübingen.
- Busse, Dietrich (1993): Juristische Semantik. Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie in sprachwissenschaftlicher Sicht. Berlin.
- Busse, Dietrich (1996): Öffentlichkeit als Raum der Diskurse. Entfaltungsbedingungen von Bedeutungswandel im öffentlichen Sprachgebrauch. In: Karin Böke / Matthias Jung / Martin Wengeler (Hrsg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 347 - 358.
- Busse, Dietrich (1998): Rechtssprache als Problem der Bedeutungsbeschreibung. Semantische Aspekte einer institutionellen Fachsprache. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 29, Heft 81, S. 24 - 47.

41

<sup>13</sup> hier verstanden im Sinne von Busse 1987 und 2000 sowie Busse/Teubert 1994.

- Busse, Dietrich (1999): Die juristische Fachsprache als Institutionensprache (am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung). In: Lothar Hoffmann / Hartwig Kalverkämper / Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): *Fachsprachen - Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Band 2. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 14.2) Berlin/New York: de Gruyter, S. 1382 - 1391.
- Busse, Dietrich (2000): Historische Diskurssemantik. Ein linguistischer Beitrag zur Analyse gesellschaftlichen Wissens. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht*, Heft 86, 31. Jg., S. 39 - 53.
- Busse, Dietrich (2001): Öffentliche Sprache und politischer Diskurs. Anmerkungen zu einem prekären Gegenstand linguistischer Analyse. In: Hajo Diekmannshenke / Iris Meißner (Hrsg.): *Politische Kommunikation im historischen Wandel*. (FS Josef Klein) Tübingen: Stauffenburg Verlag, 31 - 55.
- Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang 1994: Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Dietrich Busse/Fritz Hermanns/Wolfgang Teubert (Hg.): *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*. Opladen, S. 10-27.
- Klein, Josef (1989): Wortschatz, Wortfelder, Wortkampf in der Politik. In: Ders. (Hrsg.): *Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen, 3-50. /
- Marty, A. (1908): *Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie*.
- von Polenz, Peter (1985): *Deutsche Satzsemantik*. Berlin/New York.